

Richtlinien zur Teilnahme am Ründerother Rosensonntagszug

Preise

Für die Teilnahme am Rosensonntagszug des Ründerother Karnevalsverein 1975 e.V. werden die folgenden Gebühren erhoben:

Teilnahmegebühr pro Gruppe	30 €
Gebühr pro Gruppenmitglied (Versicherung)	1 €
Gema Gebühr	15 €

Die Teilnehmergebühren sind am Aufstellort bei unseren Schirrmeistern in bar zu entrichten.

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das auf der Homepage des RKV (www.rkv1975.de) verfügbare Anmeldeformular.

Allgemeines

- Start des Rosensonntagszugs ist wie in jedem Jahr 13:45 Uhr. Wir bitten alle Teilnehmer, sich rechtzeitig am Aufstellungsort einzufinden.
- Die Straßensperrung wird in diesem Jahr ab 12 Uhr gelten (ausgenommen Fahrzeuge die im Zug mitfahren) Bitte nicht vorher anreisen!
- Die Aufstellung findet auf der B55/Wiehlmünden im Bereich des Imbiss „Jagdhütte“ statt. Der Platz wird euch vor Ort zugewiesen.
- Toiletten stehen an der „Jagdhütte“ zur Verfügung
- Alle Zugteilnehmer können sich unmittelbar vor dem Zug vergünstigte Einlassbändchen für das Zelt besorgen. Damit braucht ihr nicht in der Schlange stehen und könnt sofort los feiern.
- Der Verkauf der Bändchen wird auf dem Aldiparkplatz stattfinden

Benötigte Unterlagen

- Für jedes Fahrzeug im Zug muss eine Brauchtumsbescheinigung (HelauBescheinigung) Ihrer Versicherung eingereicht werden
- Von jedem Fahrzeug muss eine Kopie des Fahrzeugscheins (beidseitig) eingereicht werden
- Für Karnevalswagen mit Personenbeförderung oder selbst umgebaute Fahrzeuge ist ein TÜV-Gutachten erforderlich. Dieses muss ebenfalls im Vorfeld eingereicht werden. Bei Fragen hierzu bitte frühzeitig mit der Zugleitung in Verbindung setzen.

Die benötigten Unterlagen sind bis spätestens 14 Tage vor dem Rosenmontagszug digital (im PDF-Format) an die Zugleitung zu übermitteln. Senden Sie die Unterlagen hierzu bitte unter Angabe des bei der Anmeldung angegebenen Gruppennamens an schirrmeisterrkv@googlemail.com

Regeln

- Bitte keine Verpackungsmaterialien oder sonstigen Müll auf der Straße „entsorgen“
- Musikanlagen während der Aufstellung bitte in der Lautstärke reduzieren
- Das Werfen von Glasflaschen oder Dosen, sowie anderer gefährliche Gegenstände ist nicht erlaubt
- Das Verteilen oder Herunterreichen von Gläsern ist verboten.

Teilnahme mit Fahrzeugen

- Bitte voll Tanken, nicht das wieder einer im Zug ohne Kraftstoff liegen bleibt.
- Keine Personenbeförderung auf Karnevalswagen bei An- und Abfahrt.
- Der Fahrer hat striktes Alkoholverbot.
- Der Fahrer muss in Besitz eines gültigen Führerscheins für sein Fahrzeug sein und diesen auch mitführen.
- Für jeden Karnevalswagen (egal ob mit oder ohne Personenbeförderung) sind an jedem Reifen sogenannte Wagenengel/ Ordner erforderlich (PKW oder Bagagewagen benötigen nur 2 Ordner).
- Die Ordner sind namentlich zu benennen und darüber zu belehren, dass sie bis zum Ende des Umzuges alkoholfrei und auf Position bleiben müssen (Belehrung bitte durch persönliche Unterschriften bestätigen).
- Wagenengel müssen eine gelbe Warnweste tragen
- Für jeden Wagen muss eine namentlich zu benennende Aufsichtsperson in die Liste eingetragen werden. Hier gilt auch bis zum Zugende Alkoholverbot. Diese Person muss am Karnevalssonntag die Anwesenheit der aufgeführten Wagenengel und deren Unterrichtung bezüglich ihrer Verpflichtungen während des Karnevalszuges durch seine Unterschrift bestätigen.
- Jeder Wagen, egal ob mit oder ohne Personenbeförderung muss einen Feuerlöscher der Klasse PG6 (6Kg-Pulver) mitführen.

Den Anweisungen der Zugleitung ist vor- und während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.

Diese Richtlinien sollen uns helfen, einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Vielen Dank für euer Verständnis.

Viel Spaß wünscht euch der Ründerother Karnevalsverein!!